

## **Allgemeine Verkauf- und Lieferbedingungen (AGB)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und gesonderten allgemeinen Verkaufs- und Lieferkonditionen (Konditionen) regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachstehende Kunde) und der Ochsner AG. Sie gelten für den Kauf aller Produkte und Dienstleistungen der Ochsner AG und auf allen Vertriebskanälen in der Schweiz. Anderslautende AGB des Kunden haben nur Geltung, wenn sie von der Ochsner AG schriftlich anerkannt sind.

### **2. Gegenstand**

Die Ochsner AG vertreibt Produkte und Dienstleistungen aus dem Ochsner AG Sortiment, wobei sämtliche Bestellungen zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt werden. Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden AGB und gesonderten Konditionen.

### **3. Bestellung / Vertragsabschluss**

Für den Kunden ist die Bestellung verbindlich, sobald er diese ausgelöst hat. Die Ochsner AG nimmt die Bestellung an, indem sie dem Kunden entweder innert angemessener Frist eine Auftragsbestätigung übermittelt oder die bestellte Ware liefert. Erst mit Zugang der Auftragsbestätigung oder der bestellten Ware beim Kunden ist die Bestellung des Kunden für die Ochsner AG rechtsverbindlich. Die Ochsner AG behält sich vor, die Bestellungen in Teillieferungen aufzuteilen und nur soweit auszuführen, als am Warenlager tatsächlich verfügbare Ware vorhanden ist.

### **4. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt direkt an die vom Kunden bekannt gegebene Lieferadresse. Die Lieferung der Ware erfolgt auf alleinige Kosten und Gefahren des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Die Gefahr der Ware geht mit Verlassen des Lagergebäudes auf den Kunden über. Die Ochsner AG kann Lieferungen verweigern, wenn gegenüber dem Kunden fällige, offene Forderungen bestehen. Die in den Angeboten und Auftragsbestätigungen der Ochsner AG aufgeführten Lieferfristen und Termine verstehen sich ab Lager Ochsner AG. Wir bemühen uns, diese einzuhalten. Sie sind jedoch unverbindlich, die Nichteinhaltung kann nicht zu Forderungen aller Art, namentlich zu Schadenersatzforderungen, Übernahme von Folgekosten oder zum Widerruf der betreffenden Bestellung Anlass geben. Die Lieferungen erfolgen an Werktagen, vorausgesetzt der Warenverfügbarkeit, in der Regel innert 24 Stunden.

### **5. Preise und Zahlungsbedingungen**

Für die Berechnung der Preise gelten die am Bestelltage gültigen Preislisten und Konditionen der Ochsner AG, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Die Ochsner AG behält sich die jederzeitige Anpassung der Preise und Konditionen ausdrücklich vor. Die Preise verstehen sich netto, exklusive Mehrwertsteuer. Transportkosten, Expresszuschläge, Entsorgungskosten und andere Zuschläge aller Art können zusätzlich und gesondert verrechnet werden.

Ohne gegenteilige schriftliche Bestätigung der Ochsner AG, ist der Kaufpreis ohne jeden Abzug innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig. Für den Fall des Zahlungsverzugs ist die Ochsner AG berechtigt einen angemessenen Verzugszins von 5% einzufordern. Jegliches Nichteinhalten von vereinbarten Zahlungskonditionen entbindet die Ochsner AG von bestehenden Lieferverpflichtungen, den Käufer aber nicht von der Abnahmepflicht.

Bonusvereinbarungen mit den Kunden bedürfen der Schriftform. Die Erfüllung von Bonusvereinbarungen setzt im Sinne einer Bedingung voraus, dass der Kunde während der Laufzeit der Bonusvereinbarung fristgerecht die offenen Forderungen der Ochsner AG bezahlt hat. Befindet sich der Kunde mit Zahlungen in Verzug wird jede Bonusvereinbarung dieses Kunden unwirksam. Für die Berechnung der Boni werden die bonusberechtigten Warengruppen vorgängig schriftlich mit dem Kunden definiert und bestimmt. Die Bonusansprüche werden in Form einer Wertschrift erfüllt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum vollständigen Eingang aller geschuldeten Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Der Besteller ermächtigt die Ochsner AG auf Kosten des Bestellers die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Besteller sichert zu, bei allen Massnahmen mitzuwirken, welche zum Schutz des Eigentums der Ochsner AG erforderlich sind. Bei Pfändung der Ware oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller die Ochsner AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Besteller informiert Behörden und Dritte sofort über die Eigentumsverhältnisse.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde ist verpflichtet, die abgelieferte Ware unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit dem Vertrag und Mängel zu untersuchen. Beanstandungen (Rügen) für Sachmängel, Falschliefereien oder Mengenabweichungen sind innert 8 Arbeitstagen (Tag der Ablieferung zählt mit) nach Erhalt der Ware schriftlich und detailliert bei der Ochsner AG geltend zu machen. Dem Käufer ist die Rücksendung der Ware ohne schriftliche Zustimmung der Ochsner AG nicht gestattet. Wird die derartige Rüge nicht fristgerecht erhoben (Datum des Poststempels), gilt die Ware in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Mängel zum Vorschein kommen, die bei sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar waren, so hat die vorgenannte derartige Rüge innerhalb von 48 Stunden ab Entdeckung schriftlich an die Ochsner AG zu ergehen. Andernfalls gilt die Ware und Lieferung auch diesbezüglich als genehmigt.

Die bei rechtzeitiger, vollständiger und berechtigter Rüge geschuldete Gewährleistung der Ochsner AG beschränkt sich in jedem Fall auf den Ersatz der mangelbehafteten Ware. Weitergehende oder zusätzliche Ansprüche, namentlich für die Aus- und Einbaukosten der zu ersetzenden Teile oder die sich aus der Verwendung der mangelhaften Teile ergebenden Folgeschäden sowie sämtliche Schadenersatz- und weitergehenden Gewährleistungsansprüche aller Art werden ausdrücklich wegbedungen. Hat die Ochsner AG der wahrhaften Ersatzleistung schriftlich zugestimmt, ist die mangelhafte Ware zum Ersatz frachtfrei an die Ochsner AG zu liefern.

Die Ochsner AG übernimmt keine Gewähr für von ihr nicht zu vertretende Warenmängel, insbesondere nicht für Mängel, die auf gewöhnliche oder übermässige Abnutzung, auf natürliche Korrosion, auf unsachgemässe Handhabung oder Lagerung, auf mangelhafte Wartung, auf fehlerhaften Einbau durch den Kunden oder einen von Ihm beauftragten Dritten, auf Bedienungsfehler, auf die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, auf Missachtung von Betriebsvorschriften, auf Eingriffe in die Produkte oder ihrer Modifikation durch den Kunden bzw. einen Dritten sowie auf äussere Produkteinwirkung zurückzuführen sind.

Für Ansprüche des Kunden aller Art infolge mangelhafter Beratung, Erbringung von fehlerhaften Dienstleistungen aller Art oder wegen der Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten haftet die Ochsner AG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Beweislast obliegt dem Kunden. Weitergehende oder andere Ansprüche des Kunden sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Sämtliche technische Daten, einschliesslich deren Verknüpfung von und mit einzelnen Produkten untereinander oder mit entsprechenden Fahrzeugen, werden auf Grund von unverbindlichen Werksangaben der Fahrzeughersteller und von Zulieferanten der Ochsner AG sorgfältig zusammengestellt. Die Ochsner AG übernimmt jedoch keinerlei Haftung dafür, dass die technischen Daten zutreffen, aktuell sind oder diese Daten den vom Kunden bestimmten und von ihm zu prüfenden Zweck und Einsatz ermöglichen. Für Irrtümer, Mängel und Fehler der Daten und den sich daraus bei der Datenverwendung ergebenden Folgeschäden oder Ansprüchen aller Art übernimmt die Ochsner AG ausdrücklich keine Gewährleistung. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

#### 8. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für Ansprüche nach Ziffer 7 Abs. 2 entspricht unter allen Umständen und in jedem Fall der Dauer der Gewährleistung, welche die Ochsner AG ihrerseits vom jeweiligen Lieferanten erhält. Diese Frist beträgt in der Regel maximal 24 Monate, für Start-Booster maximal 12 Monate und bei Motarradbatterien höchstens 6 Monate.

Ist die Gewährleistungsfrist des Lieferanten gegenüber der Ochsner AG im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware an den Kunden bereits verstrichen, leistet die Ochsner AG Gewährleistung für weitere 6 Monate ab Ablieferung. Ist die Gewährleistungsfrist des Lieferanten gegenüber der Ochsner AG im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware an den Kunden noch offen, macht die Ochsner AG das Gewährleistungsrecht auf wahrhaftige Ersatzlieferung im Namen des Kunden beim Lieferanten geltend. Kommt der Lieferant seiner Gewährleistungspflicht auf wahrhaftige Ersatzlieferung nicht freiwillig nach, so ermächtigt der Kunde die Ochsner AG, das genannte Gewährleistungsrecht zur rechtlichen Durchsetzung mit allen Nebenrechten an den Kunden abzutreten. Beträgt die Gewährleistungsfrist des Lieferanten im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware an den Kunden weniger als 6 Monate, ergänzt die Ochsner AG diese aus eigenem Recht auf 6 Monate ab Ablieferung.

#### 9. Warenrücknahme und Rücklieferung

Mängelfrei gelieferte Waren werden nur nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen. Eine allfällige Warengutschrift erfolgt nach Prüfung der zurückgesandten Ware. Die Rücksendung hat frei Haus zu erfolgen, für die Aufbereitung und Wiedereinlagerung kann die Ochsner AG dem Käufer 15% des Warenwertes in Rechnung stellen. Kundenspezifisch beschaffte Artikel, beschädigte oder nicht mehr einwandfreie Waren sind von einer Rücksendung ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Besondere Bestimmungen

Die Ochsner AG kann die vorliegenden AGB jederzeit ohne vorangehende Ankündigung ändern oder beenden.

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die auf Grund dieser AGB abgeschlossen werden, unterliegen für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten dem Schweizerischen Recht

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Marthalen, wobei sich die Ochsner AG ausdrücklich vorbehält, ihre Ansprüche bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

Marthalen, 01. August 2023